

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

Mai 2020

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

auch in dieser Woche mangelte es nicht an Neuerungen. Von der Idee des Bundesfinanzministers, in einer fiskalisch schwierigen Phase auch noch die Kosten für den Bund durch einen Altschuldenfonds um weitere 45 Mrd. Euro in die Höhe zu treiben, halte ich nicht viel. Zwar bin auch ich für die Entlastung der Kommunen um Altschulden, aber die Zuständigkeit dafür liegt vor allem bei den Ländern, wie es Hessen in den vergangenen Jahren erfolgreich vorgemacht hat.

Erfreulich war die Einigung in der Koalition bezüglich des Ausbaus erneuerbarer Energien. So soll der Förderdeckel für Solaranlagen aufgehoben sowie Planungs- und Genehmigungsprozesse beschleunigt werden. Zudem soll im Baugesetzbuch eine Länderöffnungsklausel für die Abstandsregeln bei Windkraftanlagen eingefügt werden. Dadurch soll der Ökostrom-Anteil am Stromverbrauch bis 2030 von derzeit gut 40 auf 65 Prozent steigen.

Am Mittwoch hat die Europäische Kommission neben ihrem Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027, der 1,1 Bio. Euro umfassen soll, ihre Vorstellung eines europäischen Fonds zur wirtschaftlichen Erholung vorgestellt, der in den kommenden Wochen zwischen allen EU-Staaten ausgiebig diskutiert werden wird. Derzeit plant die EU einen 750 Mrd. Euro Fonds, der bis zu 500 Mrd. Euro Zuschüsse und bis zu 250 Mrd. Euro Kredite zweckgebunden an die Mitgliedsstaaten verteilen könne. Dafür nähme die EU-Kommission ausnahmsweise einmalig Kredite über Anleihen auf, die die EU bis 2058 über den Haushalt zurückzahlen hätte. Der deutsche Anteil an der Finanzierung läge, wie beim Gesamthaushalt auch, bei 26 Prozent. Im Zentrum sollen Zukunftsinvestitionen in Klimaschutz, Digitalisierung und nachhaltiges Wachstum stehen. Damit orientiert sich der Plan der EU-Kommission sehr nah an dem von Bundeskanzlerin Merkel und Präsident Macron ausgehandelten Kompromiss. Dabei wird der deutsche Haushaltsrahmen ebenso uneingeschränkt geachtet



wie die Rechte des Bundestages. Eine gesamtschuldnerische Haftung, wie sie Corona-Bonds bedeutet hätten, ist bei diesem Fonds ausdrücklich ausgeschlossen. Ich begrüße diesen Fonds sehr, nicht allein weil Deutschlands Wohlstand als Exportland auf funktionierenden Absatzmärkten in der EU beruht, sondern weil europäische Solidarität in Krisenzeiten keine hohle Phrase sein darf.

Als CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben wir Lust auf eine Zukunft mit mehr Wachstum, mehr Beschäftigung und mehr Lebensqualität. Jetzt heißt es Kopf hoch und Blick nach vorne: Was für einen Staat brauchen eigenverantwortliche Bürgerinnen und Bürger und dynamische Unternehmen? Wo können wir als Standort Deutschland neue Produktivität gewinnen – in der Forschung, in der Bildung und der öffentlichen Verwaltung? Deutschland kann mit den richtigen Prioritäten jetzt vieles richtig machen bei seinem Neustart.

Lassen Sie sich nun im Folgenden überraschen, welche parlamentarischen Vorhaben in dieser Woche von uns auf den Weg gebracht wurden. Dabei wünsche ich Ihnen eine gute Lektüre! Viel Spaß!

Herzliche Grüße

Ihr

Markus Koob



Blick auf die aktuellen politischen Themen

Bundeswehreinsätze in Mali • Bundeswehreinsatz vor Somalia • Überbrückungshilfe • Corona-Steuerhilfegesetz • Adoptionshilfegesetz • Wasserhaushaltsgesetz • jüdische Militärseelsorge • Ausbaustrecke Hanau-Gelnhausen • Daten & Fakten

Mali:

Bericht & Rede zur Verlängerung der Bundeswehrmandate MINUSMA & EUTM Mali

Angesichts der in dieser Woche gefallenen Entscheidungen über zwei Auslandsmandate in der Sahel-Region, über die ich Sie bereits im letzten Brief aus Berlin informierte, berichtete die Bundesregierung in dieser Woche umfassend über die Lage und das deutsche Engagement in Mali und der Sahel-Region. Sie gibt ein detailliertes Lagebild über die Entwicklungen seit dem Friedensabkommen von Algier im Jahr 2015 und berücksichtigt dabei die deutsche Beteiligung an der EUTM-Mission, MINUSMA, den zivilen Missionen EUCAP Sahel und EUCAP Niger sowie die allgemeine Entwicklungspolitik und Diplomatie. Der Bericht verweist mit Blick auf das Erreichte, dass die Bedeutung der Sahel-Region für die Sicherheit Europas in den letzten Jahren zugenommen hat. Zugleich hat sich die Sicherheitslage in den meisten Sahel-Staaten sukzessive verschlechtert. Vor diesem Hintergrund benennt die Bundesregierung die Stärkung staatlicher Strukturen und der Sicherheitsarchitektur als das Hauptziel des Engagements. Mittel- und langfristig soll so erreicht werden, dass die Kernstaaten der Sahelregion die Sicherheit auf ihrem jeweiligen Staatsgebiet wieder weitgehend selbst garantieren können und nachhaltige Entwicklung ermöglicht wird.

Meine Rede anlässlich des Tagesordnungspunktes zum deutschen UN-Einsatz in Mali (MINUSMA)

finden Sie auf meiner Homepage, können Sie aber auch gern im Folgenden lesen:

„Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute über MINUSMA und wie vorhin schon über EUTM Mali entscheiden, dann entscheiden wir nicht nur über sicherheitspolitische Fragen in Mali, sondern wir entscheiden auch über die zivilen Entwicklungsmöglichkeiten in Mali und in der Sahelregion. Für mich ist klar: Das eine kann es nicht ohne das andere geben.

Da muss ich, Frau Buchholz, schon sagen, dass ich über Ihre Rede ein bisschen erstaunt bin. Sie waren ja letztes Jahr auch dort vor Ort und ich gehe davon aus, dass Sie dort die Gelegenheit genutzt haben, mit Vertretern unserer Entwicklungshilfeorganisationen zu reden. Ich habe von diesem Gespräch, wenn die Ihnen nicht was anderes erzählt haben als uns, zwei Dinge in Erinnerung:

Das eine ist der Satz, dass die Deutschen ein sehr hohes Ansehen genießen, weil man ihnen anmerkt, dass sie keine Interessen verfolgen. Jetzt kann man über die Frage diskutieren, ob das eigentlich positiv ist; das war aber die eine Aussage. Die andere Aussage war, dass ohne die militärische Präsenz vor Ort viele Entwicklungshilfeprojekte eben nicht durchgeführt werden können. Deshalb ist für mich die ganz klare Erkenntnis aus den Gesprächen letztes Jahr vor Ort, dass das eine nicht ohne das andere geht. Es gibt nur Entwicklungshilfe und politisches Engagement, wenn auch Soldatinnen und Soldaten in der Region sind.

Wir haben hier schon viel über die Bedingungen gehört, die die Soldatinnen und Soldaten gerade in Mali erleben. Das war vor Corona schon kompliziert

genug. Es ist aber durch Corona noch deutlich schwieriger und komplizierter geworden, die Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten.



Da komme ich jetzt zu Ihnen, Herr Otten, weil Sie sich ja immer so gerne zum Sprachrohr der Soldaten machen. Ich frage mich manchmal: Haben Sie eigentlich mal mit den Soldatinnen und Soldaten vor Ort gesprochen? Ich glaube, eher nicht.

Aus meinen Gesprächen mit den Soldatinnen und Soldaten weiß ich: Sowohl die Soldatinnen und Soldaten bei MINUSMA als auch die in Koulikoro haben alle gesagt, dass sie von der Sinnhaftigkeit ihres Einsatzes extrem überzeugt sind, auch die Bundespolizisten.

Jetzt sage ich Ihnen mal was an dieser Stelle: Vier Tage, bevor wir in Koulikoro ankamen, hat es dort einen Anschlag auf das Camp gegeben. Und auch dort habe ich die Soldatinnen und Soldaten gefragt: Was sagen Sie eigentlich zur Sinnhaftigkeit dieses Einsatzes? - Mir ringt es Demut ab, dass die Soldaten - es waren mehrere - überzeugend und alle durch die Bank gesagt haben: Wir glauben an die Sinnhaftigkeit dieses Einsatzes. - Das ringt mir Demut ab. Die moralische Überheblichkeit, die Sie uns oder der Bundesregierung vorwerfen, verorte ich deshalb eher bei Ihnen als bei uns.

Das alles darf freilich nicht dazu führen, dass wir die Augen vor den Problemen verschließen, die hier auch schon angesprochen worden sind. Ja, die Sicherheitslage in Mali ist schlechter geworden, und der politische Prozess ist ins Stocken geraten. Aber die Frage ist: Was ist denn dann die Konsequenz aus dieser Erkenntnis? Ist es denn wirklich die richtige Konsequenz, die richtige Alternative, zu sagen: „Wir ziehen jetzt die Soldaten ab und überlassen Mali wieder sich selbst?“ Ich glaube, nicht. Denn das ist entweder das Setzen darauf, dass andere die Ver-

antwortung übernehmen und in unsere Lücke springen, oder das Glauben daran, dass es völlig in Ordnung ist, dieses Land wieder sich selbst zu überlassen. Ich halte beides für falsch.

Deshalb halte ich den jetzt gewählten Ansatz zusammen mit dem Mandat EUTM Mali für den richtigen Ansatz, indem wir sagen: Wir dehnen dieses Einsatzgebiet auf die Sahelregion aus, und wir versuchen, die Verantwortung in die Länder der Sahelregion zu bringen. - Ich glaube, dass dieser Ansatz funktionieren kann, und ich wünsche unseren Soldatinnen und Soldaten für diesen Weg von Herzen alles Gute. Unsere Fraktion wird diesem Mandat zustimmen.

Vielen Dank.“ ■

EU NAVFOR Somalia Operation ATALANTA:

Bundeswehr vor Somalia

Wir haben in dieser Woche auch das Bundeswehrmandat für den Einsatz vor der Küste Somalias angesichts der fragilen politischen Lage in Somalia bis zum 31. Mai 2021 in zweiter und dritter Lesung in namentlicher Abstimmung verlängert. Der bewaffnete Einsatz der Bundeswehr ist Teil des gemeinsamen Handelns der EU und dient dem Schutz der internationalen Seeschifffahrt sowie der Pirateriebekämpfung vor der Küste Somalias. Zwar hat das Engagement der internationalen Gemeinschaft gegen die Piraterie vor der Küste Somalias schon viel bewirkt, dennoch kommt es weiterhin in unregelmäßigen Abständen zu Piratenangriffen in der Region. Insbesondere die unverzichtbaren Transporte des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen sollen durch die Fortsetzung der Mission gesichert werden. Die personelle Obergrenze des Bundeswehrkontingents wird bei 400 Soldaten belassen. ■

Eckpunktepapier:

Bundesregierung plant Überbrückungshilfe

In dieser Woche hat Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier ein weiteres Pandemie-Instrument zur Unterstützung der Wirtschaft vorgestellt: die Überbrückungshilfe. Das entsprechende Eckpunktepapier sieht vor, dass kleine und mittlere Unternehmen, die durch die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der Pandemie in ihrer Existenz bedroht sind, in den kommenden sechs Monaten Soforthilfen von monatlich bis zu 50.000 Euro erhalten können sollen.

Das Programm richtet sich an alle Unternehmen mit max. 249 Beschäftigten sowie Soloselbstständige und Freiberufler. Voraussetzung ist, dass sie einen Umsatzeinbruch in den Monaten April und Mai von mindestens 60 Prozent im Vergleich zu den Vorjahresmonaten geltend machen können. Für diese Unternehmen will der Bund mit dem Programm die betrieblichen Fixkosten bezuschussen. Bei mehr als 70 Prozent Umsatzeinbruch sollen bis zu 80 Prozent der fortlaufenden Kosten beispielsweise für Mieten oder Anlände übernommen werden, auch unabdingbarer Personalaufwand fällt darunter.

Das von Juni bis Dezember laufende Programm soll allein bis August ein Finanzierungsvolumen von 25 Mrd. Euro haben und an dem ersten 50 Mrd. Euro Soforthilfeprogramm anschließen, aus dem 30 Mrd. Euro nicht abgerufen wurden. Das Vorhaben befindet sich derzeit in der Abstimmung zwischen Bundeswirtschafts- und Bundesfinanzministerium. ■

2./3. Beratung:

Corona-Steuerhilfegesetz

In zweiter und dritter Lesung haben wir weitere steuerliche Erleichterungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie beschlossen. Zu den enthaltenen Maßnahmen zählt unter anderem die temporäre Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Speisen auf 7 Prozent, Getränke sind ausgenommen. Dieser neue Steuersatz wird von 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 gelten. Darüber hinaus werden die bisherige Übergangsregelung zum Umsatzsteuergesetz sowie der steuerliche Rückwirkungszeitraum des Umwandlungssteuergesetzes bis zum 31. Dezember 2022 vorübergehend verlängert. Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld und zum Saison-Kurzarbeitergeld bis 80 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt werden steuerfrei gestellt. Nicht zuletzt sollen die steuerlichen Rückwirkungszeiträume vorübergehend verlängert werden. ■

2./3. Beratung:

Adoptionshilfe-Gesetz

Ziel des Gesetzes ist es, das Gelingen von Adoptionen zu fördern, damit adoptierte Kinder gut aufwachsen und sich gut entwickeln können. Die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten werden unter anderem durch einen Rechtsanspruch auf nachgehende Begleitung durch eine Adoptionsvermittlungsstelle verbessert. Darüber hinaus soll der offene Umgang mit Adoptionen

gefördert werden. In familiengerichtlichen Verfahren sollen fachliche Äußerungen künftig nur noch durch eine Adoptionsvermittlungsstelle erfolgen. Auslandadoptionen werden künftig immer von einer Fachstelle begleitet und unbegleitete Adoptionen aus dem Ausland gänzlich untersagt. Hierfür werden neue Schutzstandards etabliert und ein verpflichtendes Anerkennungsverfahren für ausländische Adoptionsbeschlüsse eingeführt. ■

2./3. Beratung:

Erstes Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes

Wir haben die Umsetzung eines Teils des Düngekompromisses mit der EU-Kommission zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Es wird festgelegt, dass für landwirtschaftliche Flächen, die an Gewässer angrenzen und eine Hangneigung von mindestens 5 Prozent haben, eine verpflichtende Begrünung in einem Bereich von 5 Metern zu erfolgen hat. Damit soll das Austragen von Düngemitteln verhindert werden. Diese Flächen sind weiterhin etwa zur Beweidung nutzbar. ■

2./3. Beratung:

Gesetz über die jüdische Militärseelsorge

Derzeit wird in der Bundeswehr lediglich eine evangelische und eine katholische Militärseelsorge gewährleistet. Wir haben deshalb in zweiter und dritter Lesung die Erweiterung dieses bestehenden Angebots um eine jüdische Militärseelsorge beschlossen. Sie soll das Grundrecht der freien religiösen Betätigung der jüdischen Soldaten in der Bundeswehr gewährleisten und ihren Anspruch auf Seelsorge umsetzen. ■

Bericht:

Ergebnis Vorplanung zur Ausbaustrecke Hanau-Gelnhausen

Mit dem Bericht informierte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur über die Vorplanung und die Ergebnisse der frühen Bürgerbeteiligung zum Ausbau des Schienennetzes zwischen Hanau und Gelnhausen. Mit Abschluss dieser Planungsphase liegt eine Vorzugsvariante inklusive erster belastbarer Kostenschätzung vor. Darauf aufbauend fordern wir die

Bundesregierung dazu auf, bei der weiteren Ausgestaltung des Bauvorhabens die Kernforderungen zum Lärmschutz, zur Barrierefreiheit sowie einer Berichtspflicht umzusetzen. ■

Daten & Fakten I:

26. Mai 1952 – Unterzeichnung des Deutschlandvertrages

Am 26. Mai 1952 unterzeichnete Konrad Adenauer in Bonn den „Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten“, auch Deutschlandvertrag oder Generalvertrag genannt. Der zwischen den drei westlichen Alliierten Frankreich, Großbritannien und USA und der Bundesrepublik Deutschland geschlossene Vertrag löste das seit 1949 geltende Besatzungsstatut ab. Er führte - zumindest für die Bundesrepublik - zur Normalisierung des völkerrechtlichen Status Deutschlands. Durch eine Politik der Westbindung wollte Adenauer die noch junge parlamentarische Demokratie festigen und gegen sowjetische Expansionsabsichten absichern. Das langfristige Ziel blieb die Wiedervereinigung Deutschlands. Der Deutschlandvertrag trat 1955 in aktualisierter Fassung als Teil der Pariser Verträge in Kraft. *(Quellen: KAS, bpb)* ■

Daten & Fakten II:

Wirtschaftsmacht der Europäischen Union im Vergleich

Im Jahr 2017 hatte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Europäischen Union mit 27 Mitgliedsstaaten einen Anteil von 16,0 % des in Kaufkraftstandards (KKS) ausgedrückten weltweiten BIP. Somit liegt die EU nur knapp hinter China und den Vereinigten Staaten, den mit Anteilen von 16,4 % bzw. 16,3 % beiden größten Volkswirtschaften

der Welt. Zu diesem Ergebnis kommt das Internationale Vergleichsprogramm der Welt. Die Kalkulationen beruhen dabei auf den aktuellsten verfügbaren Zahlen von 2017. Damit bleibt die EU auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs ein wirtschaftspolitisches Schwergewicht auf Augenhöhe mit den USA und China. *(Quelle: Eurostat)* ■

Daten & Fakten III:

KfW-Kredite kommen an

Die vom Deutschen Bundestag beschlossenen Corona-Hilfen für die deutsche Wirtschaft wirken. 45.910 Kreditanträge mit einem Zusagevolumen von 24 Milliarden Euro wurden laut KfW bislang über Hausbanken bewilligt. Es gingen sogar gut 48.000 Anträge bei der KfW ein. Das heißt, dass 95 Prozent einen positiven Bescheid erhielten.

Am gefragtesten war der Unternehmerkredit für kleine und mittlere Unternehmen. Von den 35.000 Anträgen wurden 33.500 bewilligt. Die Zusagen belaufen sich auf 8,9 Mrd. Euro.

Anträge auf Soforthilfe für Soloselbständige, Freiberufler und Unternehmen wurden 2,02 Mio. gestellt. Davon wurden bereits 1,6 Mio. bewilligt und 12,4 Mrd. Euro an die Antragsteller ausgezahlt.

Die Zahlen beweisen, Deutschland handelt in der Pandemie schnell und effizient zum Wohle der Menschen und Unternehmen in diesem Land, damit unser Wohlstand gesichert wird. *(Quelle: KfW)* ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de